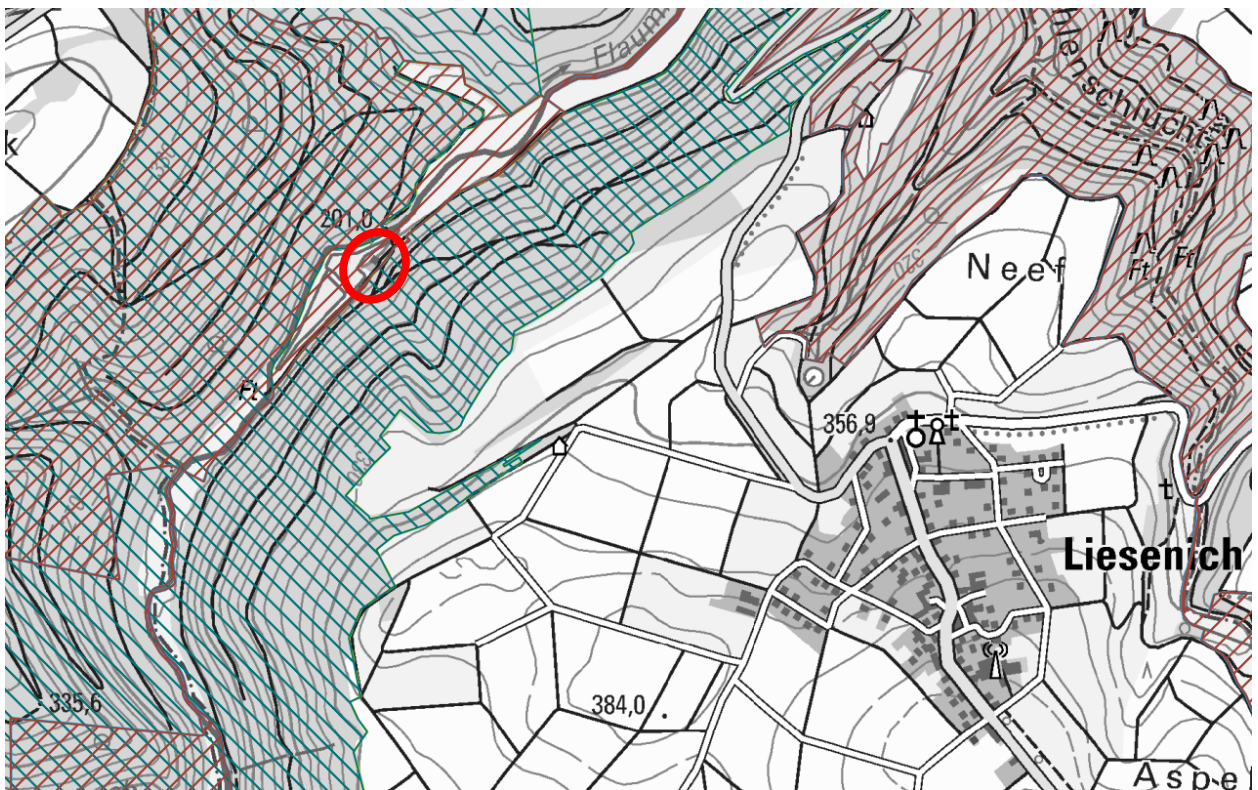


Ortsgemeinde Liesenich Verbandsgemeinde Zell (Mosel)

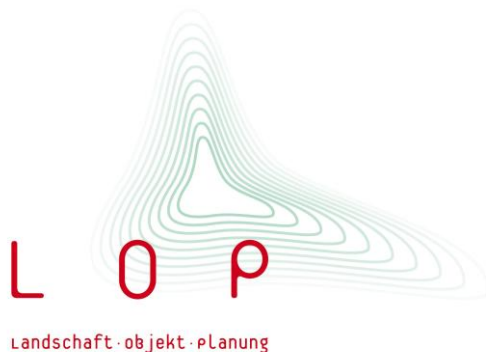
Bebauungsplan „Neumühle“

Natura 2000- Verträglichkeitsvorprüfung



©GeoBasis-DE / LVermGeoRP<2026>, dl-de/by-2-0, www.lvermgeo.rlp.de [Daten bearbeitet]

Stand: Oktober 2026



Landschaft ÷ Objekt ÷ Planung
Im Faller 13 56841 Traben – Trarbach
Tel.: 06541/81 33 33 Fax: 06541/81 33 34
E-Mail: mail@l-o-p.net

Inhaltsverzeichnis

1	Einführung.....	3
2	Kurzcharakteristik der Natura 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele	4
2.1	Beschreibung der Schutzgebiete	4
2.1.1	FFH-Gebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“	4
2.1.2	Vogelschutzgebiet „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“	14
2.2	Erhaltungsziele gemäß der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten	15
3	Überschlägige Einschätzung der Verträglichkeit des Projekts mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete.....	16
3.1	FFH 5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“	16
3.2	VSG 5908-401 – „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“	17
3.3	Prüfkriterium Größe des Vorhabens	18
3.4	Prüfkriterium Empfindlichkeit der zu schützenden Lebensraumtypen, Arten und deren Habitate.....	18
3.4.1	Bechsteinfledermaus.....	18
3.4.2	Eisvogel	18
3.4.3	Mittelspecht	19
3.4.4	Wespenbussard	20
3.5	Prüfkriterium Schwere und Dauer der Auswirkungen	20
3.5.1	Wirkfaktor Akustische Reize (Schall):	22
3.5.2	Wirkfaktor Optische Reizauslöser / Bewegung:	23
3.5.3	Wirkfaktor Licht:.....	24
3.6	Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse	24
4	Fazit der überschlägigen Prüfung	25

1 Einführung

Der in einem ruhigen, bewaldeten Bachtal mit überwiegend naturnaher Ausprägung des Flaumbachs liegende Gebäudekomplex „Neumühle“ soll zeitgemäß nutzbar gemacht werden. Insbesondere soll die Errichtung von baulichen Anlagen zum Betreiben der anliegenden, genehmigten Fischzucht ermöglicht werden. Um eine fachgerechte Fischzucht zu ermöglichen, ist eine Erneuerung und Erweiterung der vorhandenen baulichen Strukturen geplant.

Hierzu hat die Gemeinde Liesenich die Aufstellung des Bebauungsplans „Neumühle“ beschlossen. Das ca. 0,11ha große Plangebiet umfasst das Flurstück 20/5 und Teile des Flurstücks 23/3 der Flur 1, Gemarkung Liesenich.

Aufgrund der Lage innerhalb des FFH-Gebiets 7000-047 (vormals 5809-301) „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ und direkt an das Plangebiets angrenzender Teilbereiche des Vogelschutzgebiets 7000-020 (vormals 5908-401) „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ sind Beeinträchtigungen von Natura 2000-Gebieten möglich.

Gemäß § 34 BNatSchG sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen eines Natura 2000-Gebiets zu überprüfen. Ergibt die Prüfung der Verträglichkeit, dass das Projekt, auch im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen, zu erheblichen Beeinträchtigungen des Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen führen kann, ist es grundsätzlich unzulässig. Ein Projekt kann dennoch zugelassen werden, wenn bestimmte Gründe und Voraussetzungen vorliegen, auf die hier jedoch nicht näher eingegangen werden soll.

Im Folgenden wird im Rahmen einer Natura 2000-Vorprüfung untersucht, ob die Planungen bezüglich der Erhaltungsziele unerheblich sein werden oder ob sie aufgrund einer möglichen erheblichen und nachhaltigen Wirkung eine Verträglichkeitsprüfung nach Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie erforderlich machen.

Kriterien für diese Einschätzung sind die Größe der Maßnahme, die Empfindlichkeit der Schutzgüter sowie die Schwere und Dauer der Auswirkungen (siehe Kap. 2.1).

Folgende Quellen wurden für die Erstellung der Vorprüfung ausgewertet:

- Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten vom 18. Juli 2005, letzte berücksichtigte Änderung: Anlage 1 geändert sowie Anlage 3 neu gefasst durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22.12.2025 (GVBl. S. 707, 709).
- Steckbrief zum FFH-Gebiet 5809-301 – „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“
- Bewirtschaftungsplan FFH 5809-301 – „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“, Stand Juni 2018,
- Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet 5809-301 – „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“, Stand Mai 2019;
- Steckbrief zum Vogelschutzgebiet 5908-401 – „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“, Stand 15.10.2010
- Standard-Datenbogen für das Vogelschutzgebiet 5908-401 – „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“, Stand Mai 2010;

- Verbreitungskarte Vögel im VSG 5908-401 – „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“;
- Verbreitungskarte Milane im VSG 5908-401 – „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“.

2 Kurzcharakteristik der Natura 2000-Gebiete und ihrer Erhaltungsziele

2.1 Beschreibung der Schutzgebiete

2.1.1 FFH-Gebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“

Das ca. 16.273 ha (Stand 2011) große FFH-Gebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ umfasst zahlreiche Teilflächen in den Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden Bernkastel-Kues, Boppard, Cochem, Cochem-Land, Daun, Emmelshausen, Kaisersesch, Kastellaun, Kelberg, Kröv-Bausendorf, Maifeld, Mayen, Neumagen-Dhron, Schweich, Traben-Trarbach, Treis-Karden, Ulmen, Untermosel, Vordereifel, Wittlich-Land, Zell (Mosel).

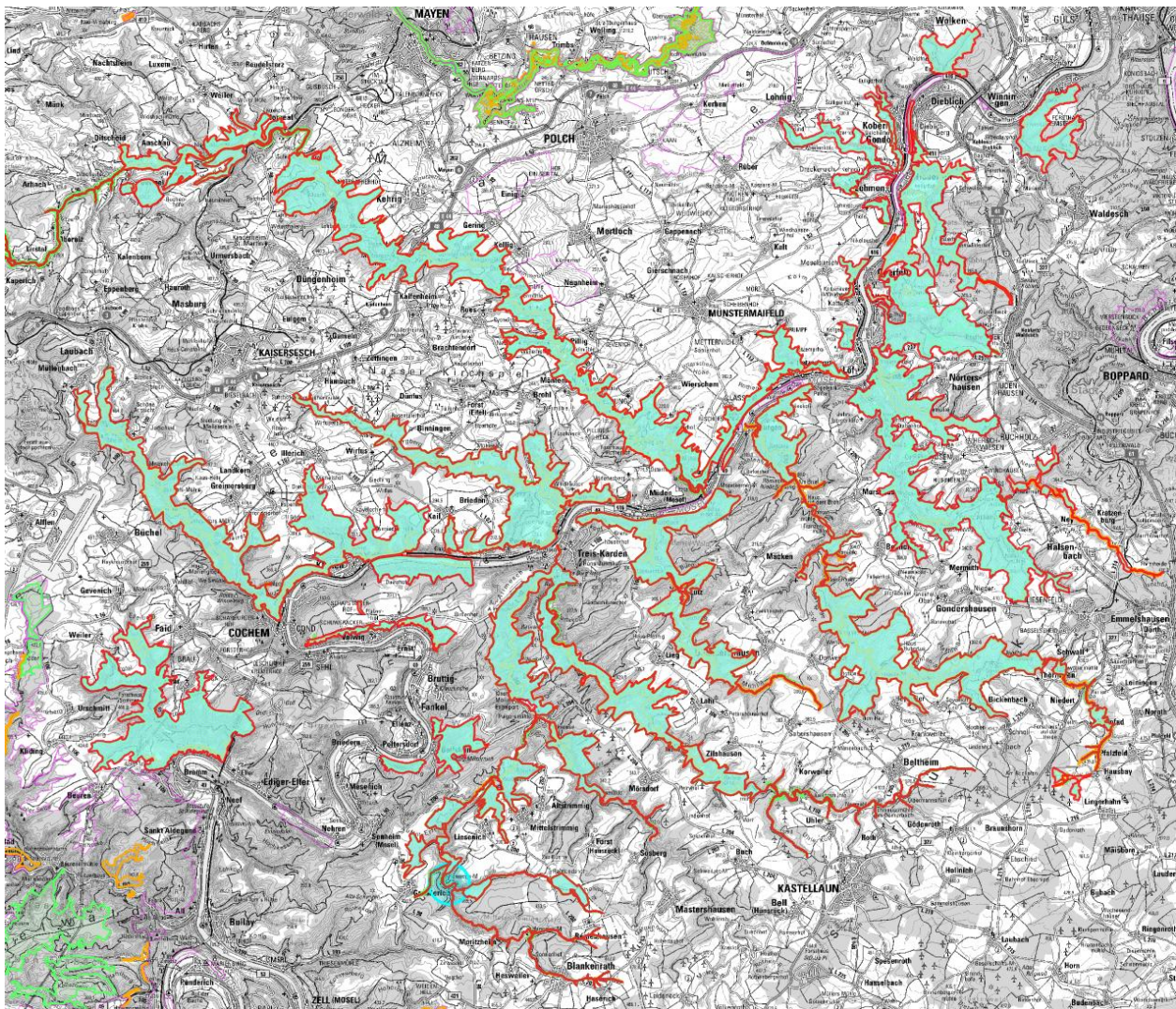


Abbildung 1: Die Teilflächen des FFH-Gebiets im Überblick (Flächen rot umrandet und türkis gefüllt).

„Das Moseltal ist als ältestes deutsches Weinbaugebiet eine der herausragenden historischen Kulturlandschaften Deutschlands. Natur und Landschaft sind einzigartig und mit einer Vielzahl an Burgen und historisch geprägten Ortsbildern eine touristische Attraktion.

Von der deutsch-luxemburgischen Grenze bis zur Einmündung in den Rhein bei Koblenz fließt die Mosel in zahlreichen Mäandern mit Prall- und Gleithängen über etwa 240 km Länge in einem tief eingeschnittenen Engtal. Zwischen den Mittelgebirgen Eifel im Norden und Hunsrück im Süden hat sich der Fluss 150 bis 300 Meter tief ins Grundgebirge aus Tonschiefern und Grauwacken eingeschnitten.

Die schmale Flussaue geht über eine ebenfalls schmale Niederterrasse in steil ansteigende, felsenreiche, hohe Hänge über. Diese brechen oben in scharfen Knicken gegen Terrassen - meist ist es die landwirtschaftlich intensiv genutzte Hauptterrasse - ab. Im „Cochemer Krampen“ genannten Abschnitt der Mittelmose zwischen den Ortschaften Bremm und Cochem ragen die Talhänge besonders beeindruckend steil und hoch auf und erreichen an der Calmont 378 Meter über Meereshöhe.

Die Hänge werden teils durch zahlreiche tiefeingeschnittene, enge und bewaldete Kerbtäler gegliedert, teils bilden sie langgestreckte, geschlossene, aber infolge des häufigen Gesteinswechsels der Emser Schichten lebhaft gegliederte Felswände.

Ähnlich wie im Oberen Mittelrheintal sind auch hier das enge Flusstal mit den Steillagen und ein sommerwarmes Klima die natürliche Voraussetzung für Qualitätsweinbau in Terrassenkultur an zur Sonne günstig liegenden Hängen. Gleichzeitig sind dies auch die Bereiche großer floristischer und faunistischer Vielfalt. Das sommerwarme und wintermilde Klima verbunden mit einem Reichtum an kleinräumig wechselnden und auch großflächigen Trockenbiotopstandorten macht das Moseltal zu einem der in Deutschland herausragenden Gebieten seltener und gefährdeter wärme- und trockenheitsliebender Lebensgemeinschaften.

Charakteristische, in Deutschland stark gefährdete oder vom Aussterben bedrohte Arten, die im Biotopmosaik aus Weinbergen und Weinbergsbrachen mit Terrassenmauern, Felsfluren, Geröllhalden, Halbtrocken- und Trockenrasen, Trockengebüschen und lichten Trockenwäldern optimale Lebensbedingungen vorfinden sind Rotflügelige Ödlandschrecke (*Oedipoda germanica*), Segelfalter (*Iphiclides podalirius*), Apollofalter (*Parnassius apollo ssp. vinningensis*), Fetthennen-Bläuling (*Scolitantides orion*), Zippammer, Smaragd- und Mauereidechse, Schlingnatter sowie das Fingerkraut *Potentilla rhenana*, eine der seltensten endemischen Pflanzenarten Deutschlands.

Besonders im Klotten-Treiser Moseltal fallen die großflächigen Buchsbaum-Gebüsche auf, die an der Mittelmose ihre nördlichste Verbreitung erreichen. Dieses immergrüne Gehölz ist ein Vertreter der mediterranen Flora, dessen weißlich-gelbe Blüten im März und April bei warmer und feuchter Luft einen charakteristischen Duft verströmen.

Mit den Gesellschaften der Steppenheiden mosaikartig verzahnt sind auch die vielfältigen, je nach Standort und Exposition unterschiedlichen Waldgesellschaften der Buchen- und Eichen-Hainbuchenwälder und die Vorkommen des Spitzahorn-Sommerlinden-Blockschuttwaldes. Alt- und totholzreiche Wälder, die von Schwarzspecht, Hirschkäfer und Fledermäusen besiedelt werden, finden sich vor allem im Übergangsbereich zu den Hochflächen von Eifel und Hunsrück sowie auf den Hochflächen selbst. In den Kerbtälern der Moselzuflüsse dominieren Eichen-Hainbuchen-Niederwälder. Vor allem im moselnahen Zuflussbereich der Bäche sind Trockenwälder, Wälder mittlerer Standorte oder Mosaike aus beiden Waldtypen ausgebildet. Das Gebiet gilt als Schwerpunkt des Vorkommens von Eichen-Niederwald in Deutschland. Die Niederwälder im Gebiet beherbergen mit die individuenreichsten Populationen des stark gefährdeten Haselhuhns in Rheinland-Pfalz.

Zu den Bächen, die im Gebiet zwischen Klüsserath an der Mittelmose und Winingen im Unteren Moseltal aus der Eifel der Mosel zufließen, gehören Eller-, Endert-, Pommer- und Elzbach, vom Hunsrück her Flaum- und Dünnbach, Lütz-, Bay- und Ehr- und Brodenbach sowie Alkenner, Oberfeller und Aspeler Bach. Diese naturnahen Fließgewässer der verzweigten Nebentäler der Mosel mit ihren bewaldeten Hängen sind wichtiger Teil des FFH-Gebietes. Sie beherbergen die typischen Lebensgemeinschaften strukturreicher, sauberer Mittelgebirgsbäche mit Groppe, Bachneunauge, Steinkrebs und Eisvogel. In Verbindung mit den vielfältigen Offenlandbiotopen und Laubwaldbereichen dienen sie Fledermäusen als Jagdbiotope.

In einer Kirche im Moseltal siedelt die größte Mausohrkolonie in Rheinland-Pfalz ¹.

¹

Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (Hrsg.): Bewirtschaftungsplan FFH 5908-302 – „Kondelwald und Nebentäler der Mosel“, Koblenz, Juni 2018

Folgende Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH- Richtlinie kommen im FFH-Gebiet 5809-301 – „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ vor:

Tabelle 1: Im Gebiet vorkommende Lebensraumtypen und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets: 3260 = Fließgewässer mit flutender Wasservegetation, 4030 = Europäische trockene Heiden, 40A0* = Wärmeliebende Gebüsche*, 5110 = Stabile xerothermophile Formation von Buxus sempervirens an Felshängen, 6210* = Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien*, 6410 = Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden, 6430 = Feuchte Hochstaudenfluren, 6510 = Flachland Mähwiesen, 7720* = Kalktuffquellen*, 8150 = Silikat-Schutthalden, 8220 = Silikatfelsen mit Felsspaltenvegetation, 8230 = Silikatfelsen mit Pioniervegetation, 9110 = Hainsimsen-Buchenwälder, 9130 = Waldmeister-Buchenwald, 9160 = Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald, 9170 = Labkraut Eichen Hainbuchenwald, 9180 = Schlucht- und Hangmischwälder*, 91E0 = Erlen Eschenauenwälder (Weichholzaunenwälder*) * = prioritärer Lebensraumtyp

Lebensraumtypen nach Anhang I						Beurteilung des Gebiets			
Code	PF	NP	Fläche (ha)	Höhlen (Anzahl)	Datenqualität	A B C D	A B C		
						Repräsentativität	Relative Fläche	Erhaltung	Gesamtbeurteilung
3260			48,69		G	A	C	B	B
4030			1,83		G	A	C	B	B
40A0			56,74		G	A	A	A	A
5110			51,62		G	A	A	A	A
6210			6,35		G	B	B	B	B
6230			0,45		G	B	C	C	C
6410		X	1,00		M	C	C	C	C
6430			2,41		G	C	C	C	C
6510			101,47		G	A	B	A	A
7220			0,01		G	C	C	C	C
8150			7,28		G	A	C	A	A
8220			20,10		G	A	C	A	A
8230			81,01		G	A	C	A	A
9110			627,09		G	A	C	B	B
9130			625,70		G	A	C	B	B
9160			1,02		G	C	C	C	C
9170			224,91		G	A	C	A	A
9180			200,39		G	A	C	A	A
91E0			30,96		G	A	B	B	B

X = Lebensraum kommt nicht mehr vor (fakultativ), Datenqualität: G = gut (z. B. auf der Grundl. von Erheb.), M = Mäßig (z. B. auf der Grundl. partieller Daten mit Extrapolierung), ; Beurteilung des Gebiets: : A = sehr gut, B = gut, c = mittel bis schlecht .

Folgende schützenswerte Arten kommen im FFH-Gebiet „5809-301 – „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ vor:

Tabelle 2: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets; Gruppe: A = Amphibien, B = Vögel, F = Fische, I = Wirbellose, M = Säugetiere, P = Pflanzen, R = Reptilien; Typ: p = sesshaft, r = Fortpflanzung, c = Sammlung, w = Überwinterung; Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der standardliste von Populationseinheiten; Abundanzkategorien (Kat.): P = vorhanden; Beurteilung: A = sehr gut, B = gut, c = mittel bis schlecht.

Art					Population im Gebiet					Beurteilung des Gebiets			
Gruppe	Code	Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C	
						Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung
B	A229	Alcedo atthis			r	11	50	p		-		-	-
I	1093	Austropotamobius torrentium			p	0	0	i	P	-	C	B	A
A	1193	Bombina variegata			p	0	0	i	P	-	C	B	C
B	A104	Bonasa bonasia			r	11	50	p		-		-	-
B	A215	Bubo bubo			r	6	10	p		-		-	-
I	6199	Callimorpha quadripunctaria			p	0	0	i	P	-	B	A	C
F	6965	Cottus gobio			p	0	0	i	P	-	C	A	C
P	1381	Dicranum viride			p	0	0	i	P	-	C	B	C
F	1096	Lampetra planeri			p	0	0	i	P	-	C	B	C
B	A338	Lanius collurio			r	51	100	p		-		-	-
I	1083	Lucanus cervus			p	0	0	i	P	-	C	A	C
M	1323	Myotis bechsteinii			w	0	0	i	P	-	C	B	C
M	1324	Myotis myotis			w	0	0	i	P	-	C	B	C
M	1324	Myotis myotis			p	10001	100000	i		-	C	B	C
B	A072	Pernis apivorus			r	11	50	p		-		-	-
P	6985	Trichomanes speciosum			p	11	50	i		-	C	A	B

Tabelle 3: Schützenswerte Arten nach Anhang II der FFH- Richtlinie im FFH-Gebiet „5809-301 – „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“

3.2 Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)			
Arten nach FFH-Richtlinie (Anhang II)	Art ¹	Status ²	Kurzbeschreibung der Methodik und der Ergebnisse u.a. der Literaturrecherche bzw. Kartierungen ³ der gebietsspezifischen Verbreitung und Vorkommen von Beeinträchtigungen/Gefährdungen der Arten, des Erhaltungszustandes einzelner Vorkommen, Bewertung im Gesamtgebiet
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1193	<i>Bombina variegata</i> (Gelbbauchunke)	Keine Nachweise	<p>Auswertung vorhandener Daten (u.a. NABU Wittlich, Peter Kampka) und eigene Kartierung (Peter Breuer). Dreimalige Begehung der potenziellen Laichgewässer von Mai bis September 2011. In die Kartierung einbezogen wurden sekundäre Lebensräume (Gruben) im Umkreis des FFH-Gebiets.</p> <p>Aktuell wurden 2011 keine Vorkommen der Gelbbauchunke innerhalb des FFH-Gebiets Moselhänge nachgewiesen. Außerhalb des FFH-Gebiets liegen entlang der Moselhöhen Nachweise für das Abbaugelände bei Platten (mdl. Mitt. Kampka) und für die FFH-Gebiete Kondelwald und Nebentäler der Mosel (Breuer 2011) und Mesenberg und Ackerflur bei Wittlich (Fuchs/Visenda 2011) vor. In den übrigen bekannten oder potenziellen Laichhabitaten entlang der Mosel wurden weder Larven noch adulte Tiere gefunden. Anzumerken ist allerdings, dass 2011 der größte Reproduktionsausfall bei Amphibien seit 35 Jahren zu verzeichnen war (GNORinfo 2011). Im April 2012 konnte ein Tier in der Kiesgrube Erbernkaul bei Bullay beobachtet werden.</p> <p>1. Aktuelle Vorkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Kiesgrube Bullay Einzeltier April 2012 Tümpel vorhanden, Grube verbuscht - Abbaugelände Platten - FFH-Gebiet Kondelwald bei Hetzhof Reproduktion - FFH-Gebiet Mesenberg bei Wittlich nur rufendes Männchen 2011 <p>2. Bekannte Vorkommen ohne aktuelle Nachweise:</p>

		<ul style="list-style-type: none"> - ehemalige Basaltgrube Hochbermel Tümpel mit offener Wasserfläche noch vorhanden - Tümpel auf dem Schneeberg (Bremm) Tümpel vorhanden, aber von Gehölzen umgeben, z.T. beschattet - Kiesgrube Brohl Tümpel mit Typha, Grube verbuscht - Kiesgrube Mühlenstein (Ediger-Eller) Altfunde vermutlich ausgesetzte Tiere, seit mehr 15 Jahren keine Nachweise obwohl Grube offen und mit Tümpeln - Kleine Sandgruben bei Morshausen und Beulich; in 1990er Jahren noch mit ephemeren Kleinstgewässern; seit mehr als 10 Jahren kein Laichhabitat mehr, da Tümpel zu lange trocken und Gruben z.T. mit Vorwald <p>3. Potenzielle Laichhabitats ohne bekannte Altfunde: Kleine, ehemalige Abbaugelände (Kies-, Sand und Lehmgruben):</p> <ul style="list-style-type: none"> - nordöstlich Mermuth - bei Kröpplingen - östlich Niederfell - auf dem Martberg bei Treis-Karden Tümpel vorhanden, Grube verbuscht - Kiesgrube Kail; keine Nachweise nach Pflegemaßnahmen 2000 und 2010 - mehrere Tümpel westlich Piesport ephemer, stark zugewachsen - alte Bauschuttdeponie südlich Neumagen-Dhron - renaturierter Steinbruch östlich Trittenheim; Tümpel ohne offene Wasserfläche, mit Sphagnum - Gräben im Wald bei Blankenrath - kleine, aufgelassene Teiche in Nebentälern für Reproduktion nur bedingt geeignet, aber als Vernetzungselemente von Bedeutung <p>Der Steinbruch bei Neumagen-Dhron ist als Laichhabitat für die Gelbbauchunke ungeeignet. Die noch vorhandenen Vorkommen sowie die meisten Altfunde liegen linksmoselanisch.</p> <p>Die Gelbbauchunke ist im FFH-Gebiet Moselhänge bzw. im gesamten Naturraum Mosel durch Niederschlagsschwankungen und Grundwasserabsenkung sowie durch Verkleinerung des Lebensraumes und Zerschneidung potenzieller Wanderwege hochgradig gefährdet. Hinzu kommen Befestigung von Waldwegen, Nutzungsaufgabe und Verbuschung von Sekundärbiotopen in Abbaugeländen sowie Trockenlegung von Wäldern.</p> <p>Der Erhaltungszustand der Gelbbauchunke ist als schlecht zu bewerten, da keine aktuellen Nachweise im Gebiet erbracht wurden. Die letzten Beobachtungen an den meisten bekannten Laichhabitats liegen 8-10 Jahre zurück. Seither haben sich die Habitatstrukturen teilweise stark verschlechtert. So ist zum Beispiel die Kiesgrube Bullay, in der 2012 ein adultes Tier beobachtet wurde, stark verbuscht. Pflegearbeiten im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen sind hier bereits geplant, aber noch nicht umgesetzt. Im Naturraum</p>
--	--	---

			Mosel konnte sich die Gelbbauchunke nur am Rande des Kondelwaldes u.a. auf Grund von Schutzmaßnahmen durch den NABU Wittlich in einer stabilen Population halten.
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1083	<i>Lucanus cervus</i> (Hirschkäfer)	Status innerhalb FFH-Gebiet unbekannt	<p>Literaturrecherche u.a. Diss. Dr. Markus Rink (2006), http://www.artenfinder.rlp.de/artsuche/name/Lucanus%20cervus/year/2011</p> <p>Die Auswertung der Dissertation von Dr. Markus Rink ergibt, dass sich die Hirschkäferfunde im Moseltal und in den angrenzenden Bereichen konzentrieren. Auch die Höhenverteilung ergibt eine Bevorzugung der tiefer gelegenen Bereiche des Moseltals.</p> <p>Die meisten Fundpunkte von Männchen und Weibchen sowie die nachgewiesenen Bruthabitate liegen außerhalb des FFH-Gebiets. Telemetrische Untersuchungen zeigen aber, dass die Tiere auch die Randbereiche der angrenzenden Wälder nutzen. Die Ergebnisse der 2011 von der Stiftung Natur und Umwelt Rheinland-Pfalz durchgeführten „Hirschkäferpirsch“ zeigen einen belegten Fund am Rande des FFH-Gebiets zwischen Koborn-Gondorf und Winnigen. Der Hirschkäfer ist ein Grenzgänger zwischen dem FFH-Gebiet und den weitgehend außerhalb liegenden Streuobstwiesen, Gärten und Gehölzstrukturen. Akute Gefährdungen der Art sind derzeit nicht bekannt.</p> <p>Der Erhaltungszustand kann im Gesamtgebiet mit A bewertet werden. Entscheidend für das Fortbestehen der Populationen ist aber ein ausreichendes Vorkommen an Brutsubstrat in Baumstümpfen vor allem von Eiche und Kirsche. Durch die Nutzungsaufgabe der Obstbaumkulturen z.B. in Cochem sind für den Hirschkäfer zunächst günstige Reproduktionshabitate entstanden, die aber bei fortschreitender Sukzession und Waldentwicklung ihre Bedeutung verlieren werden.</p>
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1163	<i>Cottus gobio</i> (Groppe)	Reproduktion	<p>Literaturrecherche und mdl. Mitt. Lothar Kroll (LUWG)</p> <p>Die Groppe ist nach Aussage des LUWG im FFH-Gebiet noch weit verbreitet und kommt in allen Fließgewässern mit Ausnahme der Quellregionen vor. Eigene Nachweise oder Beobachtungen Dritter liegen nicht vor.</p> <p>Die Art ist relativ gering durch Belastung und Verbauung der Bäche beeinträchtigt. Damit kann der Erhaltungszustand als hervorragend bewertet werden.</p>

http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1096	<i>Lampetra planeri</i> (Bachneunauge)	Wenige ältere Nachweise	Literaturrecherche und mdl. Mitt. Dr. Klaus Wendling Das Bachneunauge besitzt seinen Vorkommensschwerpunkt in den Unterläufen der Bäche, da hier der Untergrund sandiger ist während die Oberläufe im Naturraum stark von Geröll geprägt sind. Die Larven halten sich bevorzugt in Kolken mit Detritus auf. Für das FFH-Gebiet liegen für den Unterlauf des Baybaches und des Flaumbaches ältere Nachweise vor. Ein weiterer Fundpunkt liegt im Flaumbach nahe der Weißmühle. Daten des Makrozoobenthos standen nicht zur Verfügung. Der Erhaltungszustand des Bachneunauges ist als schlecht zu bewerten, da nur wenige Bäche den Ansprüchen der hochspezialisierten Art genügen. Die Tiere reagieren empfindlich auf Gewässerverschmutzung, Strukturveränderungen und Feinddruck.
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1078	<i>Euplagia quadripunctaria</i> (Spanische Flagge)*	Reproduktion	Literaturrecherche, eigene Daten, Zufallsbeobachtungen u.a. 2011 Als wärmeliebende Schmetterlingsart kommt die Spanische Fahne (Russischer Bär) hauptsächlich in den moselnahen Hanglagen vor. Als Hitzeflüchter zieht sich die Art bei entsprechender Witterung an kühlere, feuchte Orte auch in den Seitentälern zurück. Geeignete Habitate finden sich entlang der Mosel im gesamten FFH-Gebiet. Die adulten Tiere sind vor allem in jungen Brachen mit geeigneten Nahrungspflanzen (z.B. Wasserdost) anzutreffen. Eigene Beobachtungen, die mit Datum und Ort zu belegen waren, wurden als Fundpunkte dokumentiert. Die Art ist ebenfalls als „Grenzgänger“ zwischen den Habitaten innerhalb und außerhalb des FFH-Gebiets anzusehen. Die Aufnahme der Spanischen Flagge als prioritäre Art in den Anhang II der FFH-RL erfolgte auf Antrag Griechenlands. Ursprünglich war hier allerdings die auf der Insel Rhodos vorkommende, akut gefährdete Unterart gemeint (Pretscher 2000). Im Bereich des FFH-Gebiets sind die Bestände derzeit nicht gefährdet. Der Erhaltungszustand der Art wird mit A bewertet. Bei zunehmender Verbuschung und Bewaldung der brach liegenden Weinberge ist aber eine langfristige Verschlechterung der Habitatbedingungen zu erwarten.

http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1323	<i>Myotis bechsteinii</i> (Bechsteinfledermaus)	Ganzjahreslebensraum für reproduzierende Populationen	<p>Auswertung vorhandener Daten und eigene Strukturkartierung (Malte Fuhrmann, Dr. Lukas Dörr, Sarah Grün).</p> <p>Waldfledermausart mit kleinräumigem Aktionsradius (250-300 ha) um ihr jeweiliges Quartierzentrum (eng-räumige Ansammlung von Höhlenbäumen).</p> <p>Die durchgeführte Strukturkartierung der Waldflächen innerhalb des FFH-Gebietes fußt auf Vor-Ort-Begehungen und Teilflächenabgrenzungen unter Zuhilfenahme aktueller Luftbilder. Es wurden dabei potenzielle „Bechsteinfledermausjagdhabitate“ (= mehrschichtige Laubmischwälder, die weder zu licht, noch zu dicht sein dürfen) sowie „Bechsteinfledermausquartierstandorte“ (Kriterium war die Höhlenbaumdichte in Anlehnung an das „ABC-Bewertungsschema“: „< 5/ha“, „5–9/ha“ oder „≥ 10/ha“) differenziert.</p> <p>Die Waldstruktur ist im FFH-Gebiet Moselhänge überwiegend hervorragend geeignet als Jagdhabitat (Wertstufe A), nach Flächenbezug (8.617 ha) könnten dort theoretisch 35 Kolonien ihr Auskommen finden. Limitierend ist aber die Baumhöhlendichte (inkl. Stammsfußhöhlen in dünnstämmigen Bäumen) mit überall < 5 Höhlenbäumen pro Hektar (Wertstufe C). Einzio etwas ältere Baumbestände im Baybachtal bei Morshausen und Beulich weisen einen Wert von 5-9 Höhlenbäumen pro ha auf, was auch als Quartierstandort für Bechsteinfledermäuse in Frage kommt. Zum tatsächlichen Vorkommen und Bestand der Populationen können keine flächendeckenden Angaben gemacht werden, da hierzu nur sporadische Funddaten außerhalb der Schutzgebietsfläche vorliegen. Die auswertbaren Daten gehen auf Zusammenstellungen des LUWG aus dem Artenschutzprojekt „Fledermäuse“ der Jahre 1984–1992 sowie sporadischen Ergänzungen aus anderen Projekten bis zum Jahr 2003 zurück (verschiedene Bearbeiter).</p> <p>Überwinterungsquartiere finden sich in Form von Schiefer- und Erzstollen im Kaulenbachtal (südöstlich Müllenbach), im Enderbachtal (südlich Laubach), im Pommerbachtal (nördlich Wirfus), im Dünnbachtal (östlich Mörsdorf und südlich Lieg), im Lützbachtal (nordwestlich Lütz) sowie im Ehrenburger Tal (bei der Ehrenburg und bei Eckmühle). Das Schutzgebiet ist sehr fragmentiert mit zahlreichen Kreis-, Landes- und Bundesstraßen dazwischen. Aber es gibt auch längere Talzüge ohne querende Straßen, was für die eng an Landschaftsstrukturen entlang fliegende Bechsteinfledermaus ein geringeres Kollisionsrisiko bedeutet. Die geringe Anzahl an erkennbaren Quartierbäumen kann durch geeignete forstliche Bewirtschaftung zur Förderung von „Biotopbäumen“ verbessert werden.</p>
---	--	---	--

http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1324	<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	Jagdhabitate und Überwinterungsquartiere sowie kopfstarke Wochenstubenkolonien	<p>Auswertung vorhandener Daten und eigene Strukturkartierung (Malte Fuhrmann, Dr. Lukas Dörr, Sarah Grün).</p> <p>Waldfledermausart mit sehr großräumigem Aktionsradius (bis zu 15 km-Radius = 70.000 ha bei großen Kolonien) um ihr jeweiliges Quartierzentrum (Gebäudequartier im Siedlungsbereich, meist großvolumige Dachböden von Kirchen). Wochenstubenkolonien finden sich bei Piesport, Burg und Kattenes. Eine der größten Wochenstubenkolonien des Landes (> 5000 Tiere) gibt es auf dem Dachboden der Kirche in Reil.</p> <p>Die durchgeführte Strukturkartierung der Waldflächen innerhalb des FFH-Gebietes fußt auf Vor-Ort-Begehungen und Teilflächenabgrenzungen unter Zuhilfenahme aktueller Luftbilder. Es wurden dabei potenzielle „Mausohrjagdhabitate“ (= Laubmischwald, idealtypisch als Buchenhallenwald ausgeprägt) hinsichtlich der Krautschicht („ohne/gering“ oder „ausgeprägt“) sowie der Baumabstände („licht“ oder „(sehr) dicht“) differenziert.</p> <p>Für die Jagd in unterwuchsarmen Hallenwäldern fehlen innerhalb der Schutzgebietsgrenzen des FFH-Gebietes meist geeignete Waldtypen mit lichten Beständen (nur max. 5 % der Schutzgebietsfläche = Wertstufe C). Die Tiere der Kolonien an der Mosel müssen deshalb vermutlich andere (weniger gut geeignete) Biotope als Ersatzjagdhabitat nutzen (z.B. aufgelassene Weinhänge außerhalb der Wälder) oder jede Nacht größere Entfernungen zu Buchenhallenwäldern auf den Höhenlagen von Hunsrück und Eifel zurücklegen. Ausgedehntere Waldflächen mit Jagdhabitateignung für das Große Mausohr finden sich nur westlich und östlich von Burg sowie südlich von Treis-Karden.</p> <p>Zur tatsächlichen Verteilung der Tiere in den Waldflächen des Schutzgebietes können keine Angaben gemacht werden, da hierzu flächendeckende Funddaten fehlen. Die auswertbaren Daten gehen auf Zusammenstellungen des LUWG aus dem Artenschutzprojekt „Fledermäuse“ der Jahre 1988–1992 sowie sporadischen Ergänzungen aus anderen Projekten bis zum Jahr 2003 zurück (verschiedene Bearbeiter). Überwinterungsquartiere finden sich in Form von Schiefer- und Erzstollen im Pommerbachtal (nördlich Wirfus), im Dünnbachtal (östlich Mörsdorf und südlich Lieg), im Lützbachtal (nordwestlich von Lütz), im Kaulenbachtal (südöstlich Müllenbach), im Enderbachtal (südlich Laubach) sowie im Ehrenburger Tal (bei der Ehrenburg und bei Eckmühle). Das Schutzgebiet ist sehr fragmentiert mit zahlreichen Kreis-, Landes- und Bundesstraßen dazwischen. Aber es gibt auch längere Talzüge ohne querende Straßen, was für die eng an Landschaftsstrukturen entlang fliegenden Großen Mausohren ein geringes Kollisionsrisiko bedeutet.</p> <p>Die Waldstruktur kann nur langfristig durch Umbau dichter Baumbestände auf dafür geeigneten Plateaulagen erreicht werden. Alternativ ist die Einbindung anderer Waldtypen (sofern nicht durch andere FFH-Schutzgebiete bereits realisiert) in das NATURA 2000-Netz zu integrieren.</p>
---	--	--	--

http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1093	<i>Austropotamobius torrentium</i> (Steinkrebs)	Wenige Nachweise	Literaturrecherche, Auswertung vorhandener Daten des LUWG (Herbert Kiewitz) Stand: 2009 Der Steinkrebs wurde in den Jahren 2007 und 2009 in drei Nebenbächen der Mosel nachgewiesen. Es handelt sich um den Kleinbornsbach nordöstlich von Mariaroth, den Langentalbach zwischen Winnigen und Kobern-Gondorf und den Obeler Graben nordwestlich von Pommern. Die einzelnen, isolierten Vorkommen liegen an der nordwestlichen Verbreitungsgrenze der Art. Angaben zum Erhaltungszustand sind nicht möglich.
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1381	<i>Dicranum viride</i> (Grünes Besenmoos)		Literaturrecherche. Im Gebiet ist derzeit ein Vorkommen des Grünen Besenmooses erfasst (HACHTEL et al. 2003).
http://www.natura2000.rlp.de/steckbriefe/index.php?a=s&b=a&c=ffh&pk=1421	<i>Trichomanes speciosum</i> (Prächtiger Dünnfarn)	In Deutschland nur in Form seines Gametophyten	Literaturrecherche (u.a. www.floraweb.de). Im Gebiet sind derzeit keine Vorkommen des Prächtigen Dünnfarns erfasst. Stand: 2004

2.1.2 Vogelschutzgebiet „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“

Das 23.552 ha große Vogelschutzgebiet (VSG) „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ erstreckt sich in Form mehrerer Teilflächen über die Verbandsgemeinden und verbandsfreien Gemeinden Bernkastel-Kues, Cochem, Cochem-Land, Daun, Kirchberg (Hunsrück), Kröv-Bausendorf, Manderscheid, Neumagen-Dhron, Traben-Trarbach, Ulmen, Wittlich, Wittlich-Land, Zell (Mosel).

Das Schutzgebiet beherbergt ausgedehnte Mischwälder mit hohem Eichenanteil im Einzugsbereich der Wittlicher Senke und des Moseltals.

Die Wälder sind Verbreitungsschwerpunkt der in Rheinland-Pfalz vorkommenden Spechtarten, insbesondere des Mittelspechtes, der in diesem Gebiet sein größtes Vorkommen im nördlichen Landesteil besitzt. Die Ausdehnung und relative Ungestörtheit des Gebietes machen es für Waldvogelarten bedeutsam.

Tabelle 4: Arten gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2009/147/EG und Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG und diesbezügliche Beurteilung des Gebiets; Typ: r = Fortpflanzung, c = Sammlung; Einheit: i = Einzeltiere, p = Paare oder andere Einheiten nach der Standardliste; Abundanzkategorien (Kat.): P = vorhanden; Datenqualität DD = keine Daten, keine Schätzung möglich; Beurteilung: A = sehr gut, B = gut, c = mittel bis schlecht.

Art			Population im Gebiet						Beurteilung des Gebiets			
Wissenschaftliche Bezeichnung	S	NP	Typ	Größe		Einheit	Kat.	Datenqual.	A B C D	A B C		
				Min.	Max.		C R V P		Popu- lation	Erhal- tung	Isolie- rung	Gesamtbe- urteilung
<i>Actitis hypoleucos</i>			c	1	1	i		-		-	-	-
<i>Alcedo atthis</i>			r	0	0	p	P	DD		C	C	-
<i>Ardea cinerea</i>			r	30	30	p		-		A	C	-
<i>Bonasa bonasia</i>			r	50	50	p		-		B	C	-
<i>Bubo bubo</i>			r	2	2	p		-		A	C	-
<i>Ciconia nigra</i>			r	2	2	p		-		A	C	-
<i>Dryocopus martius</i>			r	0	0	p	P	DD		B	C	-
<i>Emberiza cia</i>			r	23	23	p		-		C	B	-
<i>Jynx torquilla</i>			r	0	0	p	P	DD		C	C	-
<i>Lanius collurio</i>			r	0	0	p	P	DD		C	C	-
<i>Milvus migrans</i>			r	6	6	p		-		A	C	-
<i>Milvus milvus</i>			r	0	0	p	P	DD		B	C	-
<i>Pernis apivorus</i>			r	8	8	p		-		A	C	-
<i>Picoides medius</i>			r	260	260	p		-		B	C	-
<i>Picus canus</i>			r	0	0	p	P	DD		B	C	-

Die ausgedehnten und ungestörten Wälder sind Verbreitungsschwerpunkt der Spechte im Land, insbesondere des Mittelspechtes, der hier sein größtes Vorkommen im nördlichen Landesteil besitzt. Felsbiotope sind für Uhu und Zippammer bedeutsam.

2.2 Erhaltungsziele gemäß der Landesverordnung über die Erhaltungsziele in den Natura 2000-Gebieten

FFH 5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“

Erhaltung oder Wiederherstellung

- der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, der typischen Gewässerlebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität der Moselzuflüsse, auch als Lebensraum autochthoner Fischarten und des Steinkrebsses,
- von Laubwäldern,
- von nicht intensiv genutztem Grünland, artenreichem Mager- und Pioniergrasland und unbeeinträchtigten Felslebensräumen,
- von großen Fledermauswochenstuben im Moseltal und ungestörten Quartieren in Höhlen und Stollen
- von Fledermauswochenstuben und ungestörten Fledermausquartieren in Höhlen und Stollen.

VSG 5908-401 „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“

Erhaltung oder Wiederherstellung von strukturreichen Laubwäldern mit ausreichendem Eichenbestand zur Sicherung verschiedener Brutpopulationen sowie von artenreichem Magerrasen als Nahrungshabitat, Erhaltung oder Wiederherstellung der natürlichen Gewässer- und Uferzonendynamik, ihrer typischen Lebensräume und -gemeinschaften sowie der Gewässerqualität.

3 Überschlägige Einschätzung der Verträglichkeit des Projekts mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete

Die Einschätzung der Verträglichkeit des Projekts erfolgt anhand der Kriterien ‚Größe des Vorhabens‘, ‚Empfindlichkeit der Schutzgüter‘ sowie ‚Schwere und Dauer der Auswirkungen‘

3.1 FFH 5809-301 „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“

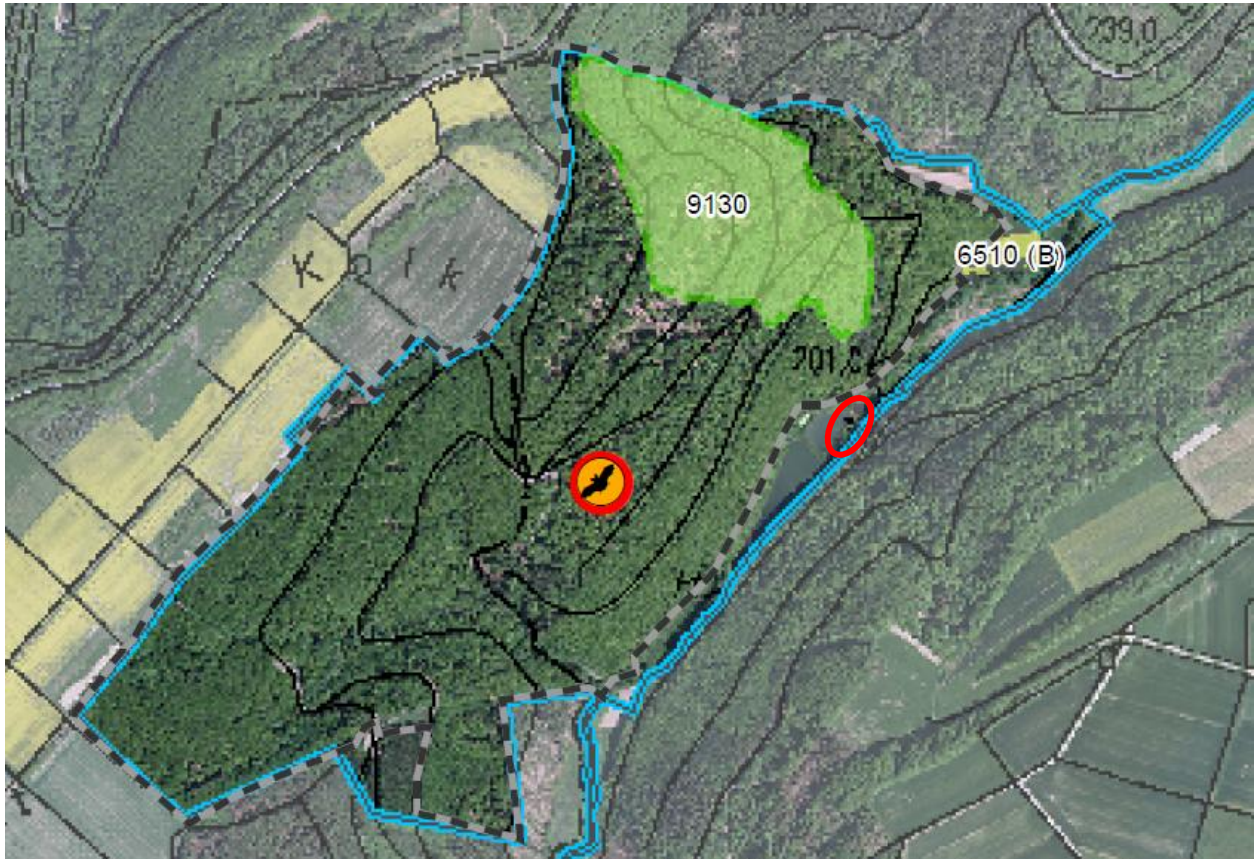


Abbildung 2: Ausschnitt aus der Grundlagenkarte Blatt 28 mit markiertem Standort des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“: hellblaue Linie = Schutzgebietsgrenzen, 6510 = Flachland-Mähwiesen, guter Erhaltungszustand, 9130 = Waldmeister-Buchenwald, der Wald auf dem Talhang westlich des Plangebiets dient als potenzielles Habitat für die Bechsteinfledermaus.

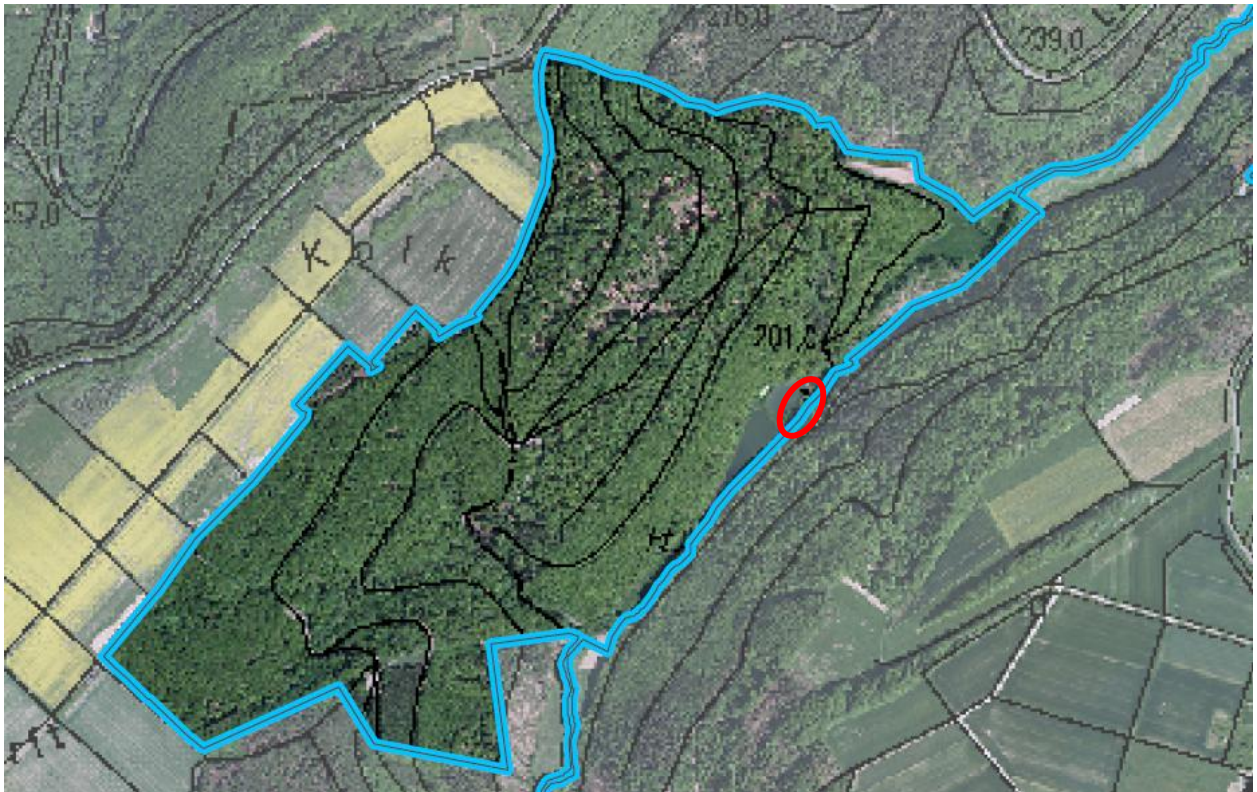


Abbildung 3: Ausschnitt aus der Maßnahmenkarte Blatt 28 mit markiertem Standort des Bewirtschaftungsplans zum FFH-Gebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“.

In der Maßnahmenkarte sind für das Plangebiet bzw. in seiner näheren Umgebung keine Ziele und Maßnahmen festgesetzt.

3.2 VSG 5908-401 – „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“

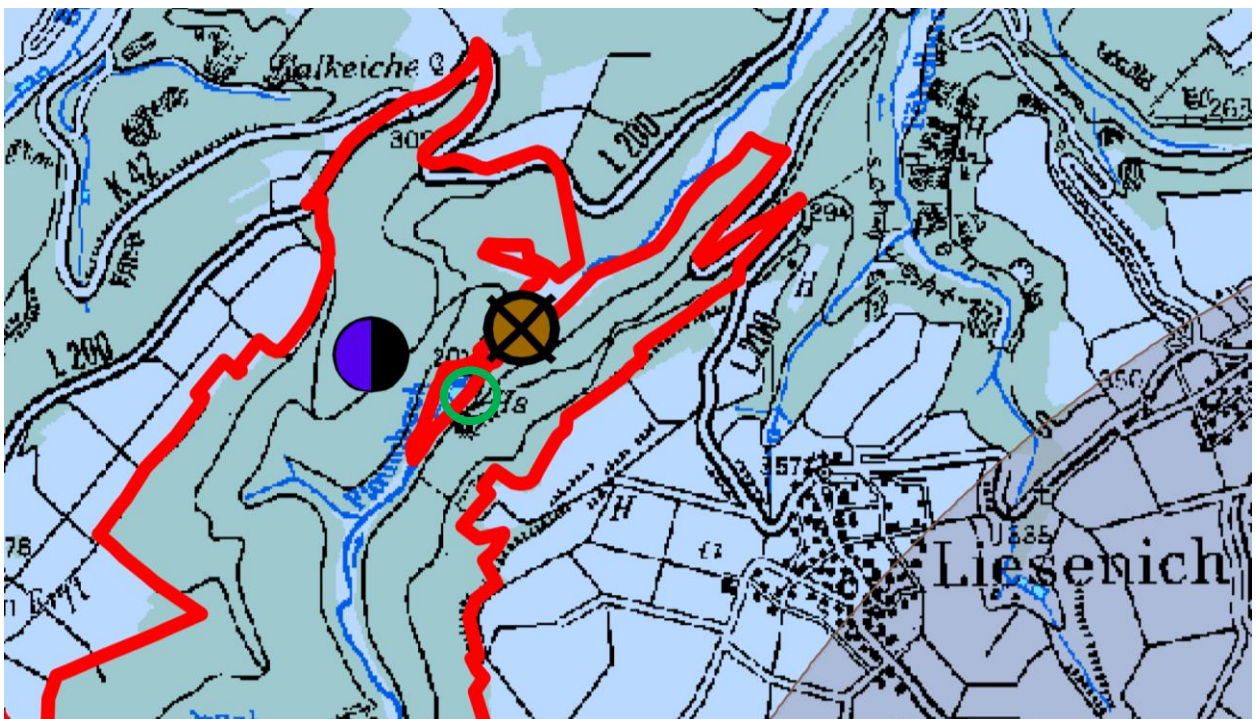


Abbildung 4: Ausschnitt aus der Vogelverbreitungskarte des VSG 5908-401 – „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ mit markiertem Standort (grüner Kreis); rote Linie = Grenze des Gebiets-Teilbereichs, ● = Brutrevier Mittelspecht; ⊗ = Brutrevier Eisvogel, ● = Potenzieller Lebensraum des Wespenbussards

Lebensräume von Schwarz- oder Rotmilanen nach der Verbreitungskarte 2 „Milane“ sind nicht betroffen.

3.3 Prüfkriterium Größe des Vorhabens

Die innerhalb des FFH-Gebiets geplanten Baumaßnahmen haben eine Größe von maximal 965 m². Angesichts der Größe des FFH-Gebiets von 16.273 ha stellt dies eine verschwindend geringe Fläche dar (ca. 0,0006%).

Auch in Relation zur Größe des VSG von 23.552 ha ist die potenzielle Baufläche verschwindend gering (ca. 0,0004%).

Erhebliche Beeinträchtigungen hinsichtlich der Größe des Vorhabens sind also auszuschließen.

3.4 Prüfkriterium Empfindlichkeit der zu schützenden Lebensraumtypen, Arten und deren Habitate

Wie in der Abbildung 2 erkennbar wird durch das Vorhaben nicht in einen geschützten Lebensraumtyp (LRT) gem. Tabelle 1 eingegriffen.

Abbildung 3 zeigt, dass im Plangebiet keine Maßnahmenflächen zur Erhaltung, Wiederherstellung oder Verbesserung von LRT oder zu schützenden Arten betroffen sind.

In Abbildung 4 ist erkennbar, dass Brutreviere des Mittelspechts und des Eisvogels in der Nähe des Plangebiets liegen. Außerdem liegt der Planbereich in einem potenziellen Lebensraum des Wespenbussards.

3.4.1 Bechsteinfledermaus

Lebensraum und mögliche Vorkommen der Bechsteinfledermaus werden in Tabelle 3 beschrieben (S. 12).

„In Rheinland-Pfalz ist die Bechsteinfledermaus überall, jedoch meist selten, verbreitet. In Eifel und Hunsrück scheint sie häufiger vorzukommen. Hier sind mehrere Wochenstuben-Kolonien bekannt. Mit über 130 bekannten Nachweisen ist sie die zweithäufigste der in Anhang II der FFH-Richtlinie aufgeführten Fledermausarten in Rheinland-Pfalz“².

Bechsteinfledermäuse sind streng nachtaktiv und verlassen ihre Quartiere im Sommer in der Regel erst zwischen 30 und 60 Minuten nach Sonnenuntergang. Ihre Aktivitätszeit endet meist in der Morgendämmerung, etwa 30 bis 60 Minuten vor Sonnenaufgang.

3.4.2 Eisvogel

Lebensraum³:

„Der Eisvogel benötigt in seinem Habitat folgende Elemente: Zum einen langsam fließende oder stehende Gewässer für den Nahrungserwerb, aber auch zum Baden, z. B. Flüsse, Bäche und Teiche, aber auch Kiesgruben, Stauseen oder Altwasser. Dabei müssen gute Sichtverhältnisse, genügend Insekten und Kleinfische, z. B. Elritzen und Stichlinge, sowie Ansitzwarten vorhanden sein. Als Ansitzwar-

² https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/steckbrief_arten.php?sba_code=1323, aufgerufen am 05.10.2026.

³ https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/steckbrief_arten.php?sba_code=A229, aufgerufen am 05.10.2026.

ten dienen überhängende Zweige in bis zu 2 m Höhe über der Wasseroberfläche, aber auch Pflöcke, Pflanzenstängel usw. Zum anderen werden überhängende oder senkrechte Abbruchkanten für den Bau der Niströhre benötigt, die etwa ein Meter lang ist und in eine rundliche Nestkammer mündet. Hierfür werden frische Abbruchkanten bevorzugt. Die Steilwände müssen, um Schutz vor Hochwasser und Feinden zu bieten, mindestens 1,3 - 1,5 m hoch, in der Rheinaue noch höher sein. Vereinzelt brüten Eisvögel aber auch in nur 50 cm hohen Abbruchkanten an Wegeböschungen oder in den Wurzeltellern umgestürzter Bäume, so dass sie mehr Lebensräume als allgemein angenommen nutzen können. Plätze mit Deckung und Schattenwurf durch Gebüsch werden bevorzugt.“

Der Eisvogel hat in Rheinland-Pfalz folgenden Status bzw. Häufigkeit:

Anhang I	Gefährdeter Durchzügler	Rote Liste D (2015)	Rote Liste RLP (2014)	Erhaltungszustand
x	-	*	V	
Status RLP		Bestand D	Bestand RLP	Bestandsentwicklung RLP
Brutvogel; Durchzügler, Wintergast		9.000 – 14.500 Brutpaare	200 – 800 Brutpaare	stark schwankend

Laut der Tabelle 4 auf Seite 14 kommen im VSG „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ zwar Brutpaare des Eisvogels vor, deren Anzahl ist jedoch nicht bekannt bzw. kann nicht abgeschätzt werden. Der Erhaltungszustand wird als mittel bis schlecht-, der Isolierungsgrad als eher hoch bis hoch eingeschätzt.

Brutstätten oder Nahrungsbiotope des Eisvogels werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Habitat- und Nutzungsstruktur bleibt unverändert erhalten. Als mögliche Beeinträchtigungen können (lediglich) nicht stoffliche Einwirkungen (akustische und optische Reize) eintreten (siehe Kap. 3.5).

3.4.3 Mittelspecht

Lebensraum⁴:

„In Mitteleuropa ist der Mittelspecht bevorzugt in Hartholzauen und (auch staunassen) artenreichen (produktiven) und alten Laubmischwäldern zu finden. Gebietsweise hat die Art eine sehr starke Bindung an Eichen, aber auch an andere überwiegend rauborkige Altstämme. Im Anschluss an größere Altholzbestände ist der Mittelspecht zudem in reich strukturierten, anthropogen beeinflussten Sekundärbiotopen wie Streuobstbeständen und Parks zu finden. Die Bestandsdichte steigt mit Zunahme des Eichenanteils. Der Mittelspecht ist bei seiner Brutbaumwahl flexibel; er bevorzugt allerdings auch hier Eichen. Die Höhlen befinden sich in der Regel im Bereich von Schadstellen sowie in abgestorbenen bzw. morschen Bäumen oder Ästen, wobei die mittlere Höhe ca. 9 Meter beträgt (1,5 – 20 Meter)“

Der Mittelspecht hat in Rheinland-Pfalz folgenden Status bzw. Häufigkeit:

Anhang I	Gefährdeter Durchzügler	Rote Liste D (2015)	Rote Liste RLP (2014)	Erhaltungszustand
x	-	V	*	
Status RLP		Bestand D	Bestand RLP	Bestandsentwicklung RLP
Regelmäßiger Brutvogel; Jahresvogel		9.700 – 16.000 Brutpaare	4.000 – 6.000 Brutpaare	zunehmend

Die Vorkommen des Mittelspechts VSG „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ werden mit 260 Brutpaaren angegeben. Demzufolge wird der Erhaltungszustand als gut angesehen. Der Isolierungsgrad wird auch hier als eher hoch bis hoch eingeschätzt.

Möglicher Brutstandort des Mittelspechts ist der biotopkartierte Eichen-Buchenwald am nordwestlichen Talhang des Flaumbachtals in einer Entfernung von ca. 150 m bis 600 m zum Plangebiet. Brutstätten oder Nahrungsbiotope des Mittelspechts werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Die Habitat- und Nutzungsstruktur bleibt unverändert erhalten. Als mögliche Beeinträchtigungen können (lediglich) nicht stoffliche Einwirkungen (akustische und optische Reize) eintreten (siehe Kap. 3.5).

3.4.4 Wespenbussard

Lebensraum⁵:

„Der Wespenbussard ist Brutvogel größerer, abwechslungsreich strukturierter Buchen-, Eichen- und Laubmischwälder. Im Mittelgebirge werden Kuppen und obere Hangbereiche als Horststandorte bevorzugt. Nahrungshabitate sind sonnige Waldpartien wie Lichtungen, Kahlschläge, Windwürfe, Waldwiesen, Wegränder, Schneisen sowie halb offenes Grünland, Raine, Magerrasen, Heiden und ähnliche extensiv genutzte Flächen. Die zeitliche Nutzung der verschiedenen Habitatelemente im Brutrevier ist kaum erforscht. Ausgedehntes Agrarland (Ackerbau) bietet ihm keinen Lebensraum. Im Brutgebiet ist er nur etwa 100 Tage anwesend, der Horstbau erfolgt erst nach Belaubung der Bäume, er vollzieht häufige Horstwechsel und balzt unauffällig, darüber hinaus verfügt er über große Reviere.“

Der Wespenbussard hat in Rheinland-Pfalz folgenden Status bzw. Häufigkeit:

Anhang I	Gefährdeter Durchzügler	Rote Liste D (2015)	Rote Liste RLP (2014)	Erhaltungszustand
x	-	V	V	
Status RLP		Bestand D	Bestand RLP	Bestandsentwicklung RLP
Regelmäßiger Brutvogel; verlässt das Brutgebiet im Winterhalbjahr; Durchzügler		4.300 – 6.000 Brutpaare	260 – 400 Brutpaare	unzureichend bekannt; bei starken jährlichen witterungsbedingten Schwankungen stabil?

Im VSG „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ wird der Wespenbussard mit 8 Brutpaaren angegeben. Somit wird der Erhaltungszustand als sehr gut, der Isolationsgrad jedoch ebenfalls als eher hoch bis hoch eingeschätzt.

Über einen möglichen Brutstandort des Wespenbussards in der Nähe des Plangebiets ist Nichts bekannt. Aufgrund der Bevorzugung von Kuppen und oberen Hangbereichen als Horststandorte, wird eine Brutstätte in der Nachbarschaft des Plangebiets als unwahrscheinlich angesehen.

3.5 Prüfkriterium Schwere und Dauer der Auswirkungen

Die im Zusammenhang mit dem Vorhabentyp „Einzelhäuser oder einzelne Gebäude“ verursachten anlage- und baubedingten Wirkungen werden in der Tabelle 5 zusammenfassend dargestellt⁶.

⁵ https://natura2000-bwp-sb.naturschutz.rlp.de/steckbrief_arten.php?sba_code=A072, aufgerufen am 05.10.2026.

⁶ <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Projekt.jsp?m=1,0,13,2>, aufgerufen am 05.10.2026.

Tabelle 5: Relevanz der Wirkfaktoren hinsichtlich der Störwirkungen; Relevanz des Wirkfaktors: 1 = gegebenenfalls relevant, 2 = regelmäßig relevant⁷

Wirkfaktoren	Relevanz
1 Direkter Flächenentzug	
▶ 1-1 Überbauung / Versiegelung	▶ 2
2 Veränderung der Habitatstruktur / Nutzung	
▶ 2-1 Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen	▶ 2
▶ 2-2 Verlust / Änderung charakteristischer Dynamik	▶ 0
▶ 2-3 Intensivierung der land-, forst- oder fischereiwirtschaftlichen Nutzung	▶ 1
▶ 2-4 Kurzzeitige Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	▶ 1
▶ 2-5 (Länger) andauernde Aufgabe habitatprägender Nutzung / Pflege	▶ 0
3 Veränderung abiotischer Standortfaktoren	
▶ 3-1 Veränderung des Bodens bzw. Untergrundes	▶ 1
▶ 3-2 Veränderung der morphologischen Verhältnisse	▶ 0
▶ 3-3 Veränderung der hydrologischen / hydrodynamischen Verhältnisse	▶ 1
▶ 3-4 Veränderung der hydrochemischen Verhältnisse (Beschaffenheit)	▶ 0
▶ 3-5 Veränderung der Temperaturverhältnisse	▶ 0
▶ 3-6 Veränderung anderer standort-, vor allem klimarelevanter Faktoren	▶ 0
4 Barriere- oder Fallenwirkung / Individuenverlust	
▶ 4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	▶ 1
▶ 4-2 Anlagebedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	▶ 1
▶ 4-3 Betriebsbedingte Barriere- oder Fallenwirkung / Mortalität	▶ 1
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	
▶ 5-1 Akustische Reize (Schall)	▶ 2
▶ 5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)	▶ 2
▶ 5-3 Licht	▶ 2
▶ 5-4 Erschütterungen / Vibrationen	▶ 1
▶ 5-5 Mechanische Einwirkung (Wellenschlag, Tritt)	▶ 1
6 Stoffliche Einwirkungen	
▶ 6-1 Stickstoff- u. Phosphatverbindungen / Nährstoffeintrag	▶ 1
▶ 6-2 Organische Verbindungen	▶ 0
▶ 6-3 Schwermetalle	▶ 0
▶ 6-4 Sonstige durch Verbrennungs- u. Produktionsprozesse entstehende Schadstoffe	▶ 0
▶ 6-5 Salz	▶ 1
▶ 6-6 Depositionen mit strukturellen Auswirkungen (Staub / Schwebst. u. Sedimente)	▶ 1
▶ 6-7 Olfaktorische Reize (Duftstoffe, auch: Anlockung)	▶ 0
▶ 6-8 Endokrin wirkende Stoffe	▶ 0
▶ 6-9 Sonstige Stoffe	▶ 0
7 Strahlung	
▶ 7-1 Nichtionisierende Strahlung / Elektromagnetische Felder	▶ 0
▶ 7-2 Ionisierende / Radioaktive Strahlung	▶ 0
8 Gezielte Beeinflussung von Arten und Organismen	
▶ 8-1 Management gebietsheimischer Arten	▶ 0
▶ 8-2 Förderung / Ausbreitung gebietsfremder Arten	▶ 1
▶ 8-3 Bekämpfung von Organismen (Pestizide u.a.)	▶ 1
▶ 8-4 Freisetzung gentechnisch neuer bzw. veränderter Organismen	▶ 0
9 Sonstiges	
▶ 9-1 Sonstiges	▶ 0

Der regelmäßig relevante Wirkfaktor „Überbauung/Versiegelung“ wirkt innerhalb des FFH-Gebiets nur sehr kleinflächig sowie außerhalb schützenswerter Strukturen. Der Faktor „Direkte Veränderung von Vegetations- / Biotopstrukturen“ ist hier nicht relevant, da keine schützenswerten Strukturen betroffen sind.

7

<https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Projekt.jsp?m=1,0,13,2>, aufgerufen am 05.10.2026.

Weitere Wirkfaktoren mit regelmäßiger Relevanz sind „Akustische Reize (Schall)“, „Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)“ und „Licht“.

3.5.1 Wirkfaktor Akustische Reize (Schall):

Akustische Signale, die zu einer Beeinträchtigung von Tieren oder deren Habitaten führen können, treten einerseits betriebsbedingt und dann zumeist dauerhaft auf, andererseits nur zeitweilig, z. T. aber in sehr hoher Intensität (z. B. beim Sprengen oder Rammen). Insbesondere die Tiergruppen Vögel und Säugetiere reagieren empfindlich auf Lärm (und Bewegung).

„Schallimmissionen können je nach Art, Zeitpunkt, Stärke und Dauer unterschiedliche Reaktionen hervorrufen. Hierbei kann es sich - im Fall eines sehr hohen Schallpegels - im Extremfall um starke physiologische Schädigungen des Gehörapparates handeln. In den meisten Fällen werden durch Schallimmissionen allerdings Einzelreaktionen wie Stress oder Fluchtverhalten ausgelöst (oftmals bei einzelnen Schallereignissen, die mit unklaren oder Gefahr verkündenden Erfahrungen/Informationen verbunden sind), Wahrnehmungsfähigkeit und Kommunikation gestört (v. a. bei lang anhaltenden Schallimmissionen) oder die Lärmbelastung führt zu veränderten Aktionsmustern/Raumnutzung mit Meidung besonders stark beschallter Gebiete.“⁸

Durch dokumentierte Nachweise ist eine regelmäßige Relevanz besonderer Intensität der Bechsteinfledermaus gegenüber akustischen Reizen belegt⁹.

Nach Einschätzung von Experten haben akustische Reize eine regelmäßige Relevanz für Eisvögel¹⁰ und nachweislich auch für den Wespenbussard¹¹.

Für den Mittelspecht haben akustische Reize eine regelmäßige Relevanz besonderer Intensität¹²; er kann gegenüber Störungen durch Lärm empfindlich sein, entscheidend ist jedoch die Art und Dauer der Störung. Besonders relevant ist dauerhafter oder wiederkehrender Lärm in unmittelbarer Nähe des Brutplatzes.

Dieses trifft vorliegend jedoch nicht zu, da der zu erwartende Baulärm nicht von lauten Dauergeräuschen geprägt ist und der Abstand zum möglichen Brutstandort (biotopkartierter Eichen-Buchenwald) mindestens 150 m beträgt.

Baulärm zeichnet sich durch eine hohe Intensität, starke zeitliche Schwankungen (Impulsartigkeit) und Tonhaltigkeit aus. Er ist jedoch auf die Dauer der Baumaßnahmen beschränkt und in seiner Intensität gegenüber den in o. g. genannten Extremereignissen (Sprengungen, Rammungen) deutlich abgemildert.

Lärm kann bei Vögeln Stress, Entwicklungsverzögerungen des Nachwuchses, Kommunikationsverlust bzw. deren zeitliche Verschiebung sowie Überraschungen durch Fressfeinde durch das Überhören von Warnsignalen verursachen. Verhaltensanpassungen können in Form von Flucht- und Abwanderungsreaktionen sowie Verhaltensänderungen (z. B. Verlegen der Gesangsphasen in Zeiten der Baustellenruhe) erfolgen.

⁸ <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp?m=1,2,4,0>, aufgerufen am 05.10.2026.

⁹ <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Art.jsp?m=2,1,0,5>, aufgerufen am 05.10.2026.

¹⁰ <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,8,1>, aufgerufen am 05.10.2026.

¹¹ <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,3,1>, aufgerufen am 05.10.2026.

¹² <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Vog.jsp?m=2,2,9,4>, aufgerufen am 05.10.2026.

Durch die regelmäßig erfolgenden Störungen im Zusammenhang mit der genehmigten Bewirtschaftung der Fischteiche und der Nutzung der vorhandenen Gebäude und Anlagen ist bereits von einem Gewöhnungseffekt für die in der Nachbarschaft des Plangebiets vorkommenden Arten auszugehen.

Zur Vermeidung von Störungen der Vogelfauna während der Brutzeit, wird im Bebauungsplan festgesetzt, dass lärmintensive Bauarbeiten im Freien nur im Zeitraum von Anfang Juli bis Ende Februar durchgeführt werden dürfen. Darüber hinaus wird festgelegt, dass Bauarbeiten nur bei Tageslicht erlaubt sind bzw. dass Bauarbeiten in Zeiten der Dämmerung und der Dunkelheit unterbleiben müssen. Dies dient zur Vermeidung der akustischen Störung von Fledermäusen.

3.5.2 Wirkfaktor Optische Reizauslöser / Bewegung:

*„Der Wirkfaktor ‚Optische Reizauslöser / Bewegung‘ kann Störwirkungen bis hin zu Flucht- und Meidereaktionen auslösen können und die Habitatnutzung von Tieren im betroffenen Raum verändern. Insbesondere bei Vögeln und sensiblen Säugetieren können nachteilige Effekte beobachtet werden. Dies sind erstens direkte Reaktionen des Individuums (Flucht, Reduktion der Nahrungsaufnahme, Veränderung physiologischer Parameter), die dann zu veränderten Aktivitätsbudgets und Veränderungen in der Konstitution führen oder - um diesem zu entgehen - zu Ausweichreaktionen in andere Gebiete. Zweitens ergibt sich ein Verlust an Energie und an Zeit, die für Nahrungssuche oder andere wichtige Aktivitäten genutzt werden kann, und schließlich kann drittens ein Habitatverlust eintreten.“*¹³

*Inwieweit optische Reizauslöser relevant werden können, hängt von einer Vielzahl von Faktoren ab. Hierbei spielt zunächst die artspezifische Sensibilität eine Rolle. Darüber hinaus ist die konkrete Ausprägung des Störreizes entscheidend, die sich aus einigen Parametern, wie z. B. Größe, Art und Geschwindigkeit einer Person oder eines Objektes, bestimmt. Zudem hängt die Reizwirksamkeit von der augenblicklichen Motivationslage des einzelnen Tieres, seinem Geschlecht und Fortpflanzungsstatus (z. B. Männchen oder Weibchen mit Jungen), vom Vorhandensein von Artgenossen, der Lebensraumstruktur oder Jahres- und Tageszeit ab. Ebenfalls eine Rolle spielt, wie häufig ein bestimmter Reiz gleichartig auftritt, ob er mit Erfahrungswerten verbunden werden und ggf. auch in einem bestimmten Umfang zu Gewöhnungseffekten führen kann.“*¹³

Störungen durch Bewegungen sind für Bechsteinfledermäuse nur gegebenenfalls relevant. Während der Aktivitätszeiten der Fledermäuse treten Störungen durch Bewegungen jedoch nicht auf.

Vögel gelten grundsätzlich als eine gegenüber optischen Störreizen hoch empfindliche Artengruppe. Visuell wahrnehmbare Störreize können je nach Art, Frequenz, Stärke, Zeitpunkt und Dauer Beeinträchtigungen unterschiedlicher Intensität hervorrufen.

Von den oben angeführten Gefährdungsursachen sind in Verbindung mit dem Vorhaben Störungen durch Fahrzeuge, Bautätigkeiten und nutzungs- / bewirtschaftungsbedingte Bewegungen zu erwarten. Des Weiteren sind Störungen durch Wanderer und Radfahrer möglich. Von einem Gewöhnungseffekt für die in der Nachbarschaft des Plangebiets vorkommenden Arten ist auszugehen.

Nach in der Literatur dokumentierten Nachweisen ist eine Bewegungsunruhe im Lebensraum für den Eisvogel und für den Mittelspecht regelmäßig relevant.

13

<https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Wirkfaktor.jsp?m=1,2,4,1>, aufgerufen am 05.10.2026.

Für den Wespenbussard sind optische Reizauslöser / Bewegung regelmäßig mit hoher Intensität relevant. Von einem Brutstandort in der Nähe des Plangebiets ist jedoch nicht auszugehen.

Da die Wirkfaktoren „Bewegung“ und „Lärm“ sind im Regelfall unabhängig voneinander zu sehen nicht, sondern bei menschlicher Anwesenheit und Aktivitäten oft zusammen auftreten, greifen auch hier die in Kap. 3.5.1 genannten Vermeidungsmaßnahmen.

3.5.3 Wirkfaktor Licht:

Lichtquellen können die Störungen von Tieren und deren Verhaltensweisen und/oder Habitatnutzung auslösen (Irritation, Schreckreaktionen, Meidung). In besonderem Maße sind insbesondere nachtaktive Arten der Insektenfauna, in einigen Fällen auch Vertreter weiterer Gruppen wie der Fledermäuse oder Vögel betroffen. Bei der Insektenfauna spielt der Anlockeffekt die größte Rolle, wobei dieser in der Regel bei Lichtquellen mit starker Strahlung im blauen und ultravioletten Spektralbereich am stärksten ist. Warm-Weiße LEDs gelten derzeit als insektenfreundlichste Wahl (EISENBEIS 2013:54). Neben dem Lichtspektrum wird die Anlockwirkung u. a. durch die Helligkeit, den Abstrahlwinkel und die Leuchtpunkthöhe bestimmt. Auch der Kontrast zur Umgebung und ggf. angestrahlte Flächen können Einfluss auf die Stärke des Insektenanflugs haben.

Licht stellt für die Bechsteinfledermaus ein Wirkfaktor von regelmäßiger Relevanz dar.

Nach Einschätzung von Experten ist der Wirkfaktor Licht für den Eisvogel und für den Mittelspecht nicht relevant. Für den Wespenbussard wird angenommen, dass der Wirkfaktor „Licht“ gegebenenfalls relevant sein kann.

Zur Vermeidung von Lichtemissionen wird eine Festsetzung in den Bebauungsplan aufgenommen, dass für die Beleuchtung von Wegen, Gebäuden und Anlagen auf dem Privatgrundstück LED-Lampen mit insektenfreundlichen Leuchtmitteln (warmweiße Farbtemperatur zwischen 2.000 und 2.700 K) zu verwenden sind. Lampen sollen eine möglichst geringe Lichtpunkthöhe aufweisen, ausschließlich nach unten abstrahlen und die Lampengehäuse in sich abgeschlossen sein, um ein Eindringen von Insekten zu verhindern. Eine dauerhafte nächtliche Beleuchtung soll durch die Anbringung von Bewegungsmeldern unterbunden werden. Leuchten sollen nur dort angebracht werden, wo sie unbedingt notwendig sind.

Des Weiteren wird festgesetzt, dass Bauarbeiten ausschließlich bei Tageslicht durchzuführen sind.

3.6 Zusammenfassende Bewertung der Ergebnisse

Bezüglich des Kriteriums „Größe des Vorhabens“ wird keine Unverträglichkeit des Projekts mit dem FFH-Gebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ und dem VS-Gebiet „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ erwartet.

Hinsichtlich der Empfindlichkeit der zu schützenden Lebensraumtypen ist festzustellen, dass durch das Vorhaben nicht in geschützte LRT eingegriffen wird.

Die möglicherweise betroffenen, geschützten Arten in den beiden Schutzgebieten können empfindlich auf akustische Reize, Bewegungsunruhe und Licht reagieren. Zur Vermeidung bzw. Minderung der Auswirkungen werden Bauzeitenbeschränkungen und Beleuchtungsvorgaben im Bebauungsplan festgesetzt.

Somit ist davon auszugehen, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht eintreten werden.

Unter Berücksichtigung der erwähnten Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen werden Schwere und Dauer der Auswirkungen als eher gering eingestuft.

Summationswirkungen im Zusammenhang mit anderen Vorhaben sind nicht erkennbar.

4 Fazit der überschlägigen Prüfung

Durch das Vorhaben wird bzw. werden

- das Erreichen der Erhaltungsziele nicht verzögert oder unterbrochen,
- Wirkungen, die zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustandes beitragen, nicht unterbunden,
- das Gleichgewicht, die Verbreitung oder die Siedlungsdichte der Arten, die als Indikatorarten einen günstigen Erhaltungszustand anzeigen, nicht negativ beeinflusst,
- eine Änderung der wesentlichen Standortfaktoren für einen FFH-LRT oder eine Art nach Anhang II der FFH-RL oder nach Artikel 4 der Vogelschutz RL nicht verursacht,
- die Funktion und Struktur der Schutzgebiete nicht nachteilig verändert,
- die Lebensraumdynamik sowie der Wasser- und Nährstoffhaushalt nicht nachteilig verändert,
- die Population von Schlüsselarten nicht verringert und das Gleichgewicht zwischen Schlüsselarten nicht beeinträchtigt,
- die biologische Vielfalt der Gebiete nicht verringert,
- keine Zerschneidungen oder Verinselungen des Gebiets verursacht,
- Schlüsselmerkmale oder -strukturen (z.B. Sonnenexposition, periodische Überflutung etc.) nicht verändert.

Gegen die in Kap. 2.2 aufgeführten Erhaltungsziele wird nicht verstoßen. Schützenwerte Arten nach Anhang II werden durch das Vorhaben nicht beeinträchtigt. Das Projekt hebt die Schutzziele nicht aus. Der Schutz ist weiterhin vollumfänglich gewährleistet.

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes ist daher zu prognostizieren, dass von dem Vorhaben keine erheblichen Beeinträchtigungen der im FFH-Gebiet „Moselhänge und Nebentäler der unteren Mosel“ und der im Vogelschutzgebiet „Wälder zwischen Wittlich und Cochem“ zu schützenden Lebensraumtypen oder Arten ausgehen. Die Durchführung einer Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Traben-Trarbach, Oktober 2026.